



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Personal  
Sachbearbeitung: Edelgard Rommel  
Fachdienstleitung: Edelgard Rommel

**Beratungsgremium**

**Verwaltungsausschuss des Kreistags**

**Die Sitzung ist am**

**04.12.2019**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Erhöhung des Zuschusses zum DING Jobticket

**Beschlussantrag:**

Der Landkreis bezuschusst ab 1. Januar 2020 die Jobtickets wie ausgeführt mit bis zu 44,00 € pro Monat.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

Seit 1. Mai 2017 bezuschusst der Landkreis die Jobtickets seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zunächst betrug der Zuschuss 10,00 € pro Monat. Ab 1. Januar 2019 wurde der Betrag an den Zuschuss des Landes für seine Bediensteten angeglichen; er beträgt seither 25,00 € pro Monat.

Durch den Umzug des Dezernats Jugend und Soziales in die Hauffstraße verschärft sich die Parkplatzsituation beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Das Nutzungs- und Gebührenkonzept für die Vergabe von Stellplätzen wurde daher überarbeitet und grundlegend neugestaltet. Dabei wurden neben der dienstlichen Notwendigkeit und sozialen Aspekten die Kriterien Klimaschutz und Verkehrswende konsequent in den Mittelpunkt gestellt, mit einer Stärkung der Nutzung von ÖPNV, E-Bikes, Pedelecs und Fahrrädern.

Um die Nutzung des ÖPNV noch attraktiver zu machen, soll das Jobticket für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den öffentlichen Personennahverkehr für ihre Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nutzen, auf bis zu 44,00 € pro Monat erhöht werden.

Wohnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb des DING-Verkehrsverbundes, soll die persönliche Jahreskarte anderer Verkehrsverbünde ebenfalls bezuschusst werden. Des Weiteren soll für die Beschäftigten des Landes Baden-Württemberg sowie für die Beschäftigten anderer Landkreise beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis der Differenzbetrag zum jeweiligen Zuschuss des Arbeitgebers erstattet werden, so dass diese ebenfalls einen Zuschuss von bis zu 44 €/Monat erhalten.

Der erhöhte Zuschuss für die Jobtickets soll ab dem 1. Januar 2020 gewährt werden.

## **Kosten und Finanzierung**

Die jährlichen Gesamtkosten sind abhängig von der Inanspruchnahme des Jobtickets durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schätzungsweise kann von einer Verdoppelung ausgegangen werden. Dies entspricht Kosten in Höhe von ca. 75.000,00 €/jährlich.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 eingeplant.

Vertagungsfähig nein

Ulm, 12. November 2019

**Anlage**

keine